

DRK e.V. – Jugendrotkreuz – Carstennstr. 58 – Berlin

An alle

- DRK-Landesverbände – Jugendrotkreuz
- JRK-Landesleitungen
- JRK-Bundesleitung z. K.
- JRK-Bundesgeschäftsstelle z. K.

07.01.2020

**Generalsekretariat**

**Bundesgeschäftsstelle  
Jugendrotkreuz**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Tel.: +49 30 85404-390  
Fax: +49 30 85404-484  
www.jugendrotkreuz.de  
jrk@drk.de

Ansprechperson:  
Monique von Müller  
Bildungsreferentin

M.Mueller@drk.de

## **Förderung des Bundes “Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten”**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler,

hiermit möchten wir euch über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (Förderrichtlinie EHS)“ informieren. Diese wurde am 18. Oktober 2019 in dem vom Bundesministerium des Inneren herausgegebenen „Gemeinsamen Ministerialblatt“ veröffentlicht. Die Richtlinie, der korrespondierende Antragsvordruck, das Rahmenkonzept Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten sowie ein Umsetzungsleitfaden sind auf der Homepage des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter [https://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT\\_2019/TT\\_Gewaehrung\\_Zuwendungen\\_Ausbildung\\_Erste\\_Hilfe.html](https://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2019/TT_Gewaehrung_Zuwendungen_Ausbildung_Erste_Hilfe.html) zu finden. Insbesondere die Module 1 - 3 setzen ihren Fokus auf junge Menschen und die Vermittlung von Erste Hilfe Kompetenzen an Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Die DRK Landesverbände wurden über die Förderung im Oktober bzw. November 2019 informiert.

Die Förderung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 und hat einen finanziellen Umfang von 18,5 Mio. Euro (pro Jahr max. 3,7 Mio. Euro). Im Förderzeitraum sollen 450.000 Menschen ausgebildet werden. Die Hilfsorganisationen hatten sich bei einer Arbeitsgruppensitzung am 10.04.2019 darauf verständigt, dass der Verteilungsschlüssel der jährlichen Zuwendungshöhe auf Grundlage der im Zeitraum 2010 bis 2015 im alten Programm „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ durch die Hilfsorganisationen erreichten Teilnehmerzahlen festgesetzt wird. Auf dieser Grundlage wird das DRK 55,3% der Zuwendung (= 2.046.100,00 Euro pro Jahr) beantragen. Damit verbunden ist dann auch, dass das DRK 55,3 % der Ausbildungsleistung (248.850 Menschen in fünf Jahren) erbringen muss. Der DRK-Bundesverband hat fristgerecht einen Antrag gestellt, wodurch eine flächendeckende Beteiligung des Verbandes sichergestellt ist.

Wir möchten euch hiermit ermutigen, euch auch mit euren Kolleginnen und Kollegen im Landesverband in den entsprechenden Abteilungen bezüglich der Vermittlung von Erste Hilfe Kompetenzen an Kinder und Jugendliche durch die genannte Förderung auszutauschen.

Herzliche Grüße

i. A.



Eva Adams

in Vertretung für die JRK-Bundesreferentin  
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat  
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz